

## Vorwort

In der Regelmäßigkeit von 2 Jahren kommen mehr oder weniger überraschend wieder Änderungen in allen Regelwerken der Verkehrsträger. Im Luftverkehr bringt die Ausgabe der Luftverkehrsgesellschaften (IATA-DGR) jährlich Änderungen. Die Ausgabe der Staaten ICAO-TI erscheint auch zweijährlich.

Die Basisarbeit wird mittlerweile schon seit 1996 in den entsprechenden Gremien von ECOSOC als Grundlage für die UN-Modellvorschriften für den Transport gefährlicher Güter (Model Regulations) geleistet. Die Teile 1 bis 6 der UN-Modellvorschriften enthalten verkehrsträgerübergreifende Vorschriften; im Teil 7 werden bestimmte Besonderheiten der Verkehrsträger behandelt, die aber nicht so detailliert sind, wie die dann hieraus entwickelten verkehrsträgerspezifischen Vorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI).

Die Grundlage bilden mittlerweile immer mehr die Beratungen im Ausschuss TDG und GHS, deren Ergebnis zuletzt die Grundlage für die 22. überarbeitete Fassung der „Model Regulations“ (UN-Modellvorschriften) waren.

Die Basisdokumente sind in Kapitel 2.2 aufgeführt. In allen Antragsdokumenten für Beratungsgremien gibt es immer eine erläuternde Zusammenfassung, die sowohl Gründe für den Antrag wie auch fallbezogen bisherige Dokumente darstellt. Damit kann man sich auch über die Gründe für einen Antrag informieren.

Auch die Arbeit der Gremien wird in Kapitel 2 ausführlich erläutert. Im Ergebnis dieser Arbeit gibt es auch diesmal wieder ca. 150 Seiten Änderungstexte je Verkehrsträger (inklusive Binnenschifffahrt) für die Jahre 2023/2024. Schwerpunkte mit einem großen Seitenumfang sind die vollständig überarbeiteten Abschnitte 1.8.6, 1.8.7, Unterabschnitt 6.8.1.5 und das neue Kapitel 6.9.

Inwieweit noch Änderungen für das ADN in der 40. Sitzung im August 2022 beschlossen werden, bleibt abzuwarten.

Mit dem vorliegenden Werk „Gefahrgutrecht aktuell“ sollen Ihnen rechtzeitig Informationen und Erläuterungen zu den Änderungen im internationalen Gefahrgutregelwerk für 2023 zur Verfügung gestellt werden. Die rechtsverbindlichen Änderungen zu ADR/RID/ADN werden voraussichtlich im Herbst 2022 vom Bundesministerium (BMDV) im Bundesgesetzblatt Teil II veröffentlicht werden.

Über noch erfolgte Änderungen in der WP.15, im RID-Fachausschuss sowie im ADN-Sicherheitsausschuss nach den offiziellen Bekanntgaben werden Sie im Downloadbereich zeitnah informiert.

Wir hoffen, Sie erhalten mit dieser Unterlage eine wirksame Unterstützung für Ihre Arbeit und wünschen Ihnen Erfolg bei der Anwendung der neuen Vorschriften.

Jörg Holzhäuser, Altendiez im Juni 2022